Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein

Checkliste Täter-Opfer-Ausgleichs-Darlehen

- ► Grundlagen der Förderung sind nachzulesen in der Stiftungssatzung
- ► Verfahrensvorschriften sind nachzulesen in den Vergaberichtlinien TOA

Die unten angegebenen Dokumente gehören zu einem vollständigen Darlehensantrag.

Alle in der Checkliste kursiv gedruckten Elemente sind Bestandteil des digitalen oder gedruckten Antragspakets TOA-Darlehen.

- ► Anschreiben der Beratungsstelle
- ► Formular Darlehensantrag mit Anlagen und Darlehensvertrag

Nach vollständigem Antragseingang erfolgt die Befürwortung oder die Ablehnung des Antrags durch die Stiftung. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Darlehens besteht nicht.

Bei Befürwortung wird dem Antragsteller der von der Stiftung gegengezeichnete Darlehensvertrag zugestellt und der Darlehensbetrag an das Tatopfer ausgezahlt. Die Konfliktschlichtungsstelle erhält jeweils Kopien des Schriftverkehrs (ohne Vertragsunterlagen).